

**Konstituierende Nationalversammlung. — 67. Sitzung am 17. März 1920.**

304/I

K. N. V.

# Anfrage

des

Abgeordneten Rudolf Gruber und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Inneres in Angelegenheit der Plünderungen in Neunkirchen im Jahre 1919.

Im März des Jahres 1919 wurde gelegentlich der Plünderungen in Neunkirchen an den Staat ein Gesamtschadensanspruch von rund 600.000 K gestellt. Die amtlichen Erhebungen über die Ersatzansprüche sind längst abgeschlossen und der Herr Staatskanzler hat gelegentlich einer deputativen Botsprache die raschste Erledigung der Angelegenheit zugesagt. Ein Jahr ist seit den Plünderungen verstrichen und trotz aller Zusagen sind die anmeldeten und amtlich bestätigten Schäden noch nicht ersehen. Schadensansprüche, die anlässlich der Vor-

kommisse in Linz und Wiener Neustadt angemeldet wurden und die zeitlich viel später vorfielen, sind längst erledigt.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Staatssekretär die Anfrage:

"Ist der Herr Staatssekretär geneigt, die aus Anlaß der Plünderungen am 10. März 1919 in Neunkirchen anmeldeten Ersatzansprüche sofort zu erledigen?"

S. Geisler.  
Kollmann.  
Dr. J. Wagner.  
Dörsch.  
L. Diwald.  
Dr. Buresch.

Rudolf Gruber.  
Buchinger.  
Höchtl.  
Niedrist.  
Dr. H. Burjan.  
Eisenhut.